

19



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



11 Veröffentlichungsnummer: **0 562 177 A3**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92121277.5**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 50/04**

22 Anmeldetag: **15.12.92**

30 Priorität: **26.03.92 DE 4209783**

71 Anmelder: **Heinrich Stolz GmbH & Co KG  
In der Au 13  
D-57290 Neunkirchen(DE)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**29.09.93 Patentblatt 93/39**

72 Erfinder: **Stolz, Heinrich  
Waldstrasse 5  
W-5908 Neunkirchen(DE)**

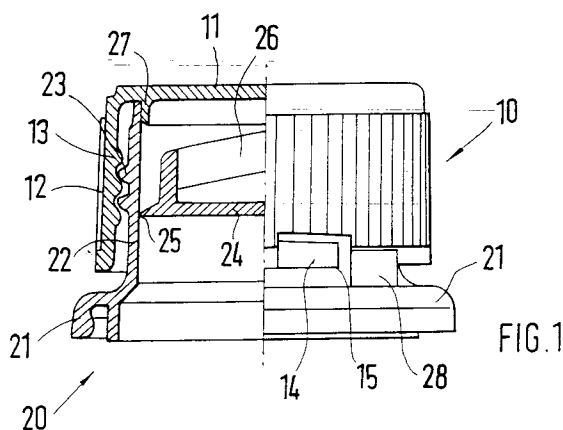
84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI NL PT SE**

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten  
Recherchenberichts: **27.04.94 Patentblatt 94/17**

74 Vertreter: **Jeck, Anton, Dipl.-Ing. et al  
Markgröninger Strasse 47/1  
D-71701 Schwieberdingen (DE)**

54 **Verschluss mit einer Schraubkappe und einem Behälterstutzen oder einem mit dem Behälter verbindbaren Verschlussunterteil.**

57 Die Erfindung betrifft einen Verschluss mit einer Schraubkappe (10) und einem mit Außengewinde versehenen Behälterstutzen oder einem mit dem Behälterstutzen verbindbaren Verschlussunterteil (20) mit einem mit Außengewinde (23) versehenen Ausgießstutzen (22), bei dem die Schraubkappe aus Kappenboden und Kappenmantel auf der Innenseite des Kappenmantels ein Innengewinde (13) aufweist und auf das Außengewinde des Behälterstutzens oder des Ausgießstutzens des Verschlussunterteils auf- und abschraubbar ist, und bei dem der Kappenmantel über eine Rastverbindung mit einem Rastnocken (28) des Behälterstutzens oder des Verschlussunterteils verbunden ist, die durch Eindrücken eines Teils des Kappenmantels auslösbar ist. Mit Hilfe eines am Kappenmantel (12) angeformten, abstehenden Rastlappen (14) und einem Rastnocken (28) am Behälterstutzen oder an einem Verschlussunterteil wird eine betriebssicherere, einfachere Kindsicherung erhalten.



EP 0 562 177 A3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
1 X	EP-A-0 440 480 (KUSZ) * Spalte 3, Zeile 31 - Spalte 5, Zeile 3; Abbildungen 1-5 * ---	1-3	B65D50/04
1 X	US-A-3 989 152 (JULIAN) * Spalte 2, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 2; Abbildungen 4-7 * ---	1,4,5	
1 A	US-A-4 149 646 (JULIAN) * Abbildungen * -----	4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 18. November 1993	Prüfer NEWELL, P
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



### GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche: 1, 2-5



### MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

#### 1. Ansprüche 2-5:

Kindersicherheitsverschluss mit einer Schraubkappe. Der Kappenmantel trägt einen Rastlappen (14), der mit einem Rastnocken (28) zusammenarbeitet, wobei der Rastlappen gegenüber dem Rastnocken festlegbar ist.

Die Rastverbindung zwischen Rastnocken (28) und Rastlappen (14) ist freigebbar durch radiales Eindrücken des Rastlappens.

#### 2. Anspruch 6:

Originalitätsverschluss mit Garantierung und Siegelplatte, die mit der Innenwandung eines Ausgiessstutzens verbunden ist.

#### 3. Anspruch 7:

Verschluss für Behälteröffnung mit Ausgiessstutzen. Ein Balg ist mit dem Ausgiessstutzen einstückig verbunden, so dass der Ausgiessstutzen aus einer eingedrückten Ausgangstellung in eine ausgezogene Ausgiessstellung bringbar ist.

Das im Anspruch 1 enthaltene gemeinsame Konzept ist nicht neu, siehe EP-A- 0440480, US-A- 3989152.

Der Recherchenbericht wurde für Anspruch 1 sowie für die erst genannte Erfindung (Ansprüche 2-5) erstellt.